

Arbeitsrecht

(Nr. 354/2004)

Arbeitswunsch im Bewerbungsbogen als Bestandteil des Arbeitsvertrags

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Gibt ein Arbeitnehmer auf die Frage im Einstellungsbogen „Wann können Sie arbeiten?“ bestimmte Uhrzeiten und/oder Tage an, und wird dieser Bogen Bestandteil des Arbeitsvertrags, der eine anderweitige Regelung zur Lage der täglichen Arbeitszeit enthält, ist diese Arbeitszeitregelung Vertragsinhalt geworden.

Urteil des LAG Köln vom 21. Oktober 2003
Aktenzeichen: 13 Sa 514/03

Veröffentlicht: NZA RR Nr. 10 vom 06. Oktober 2004
18.10.2004